



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	26.10.2022		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 23.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 419/22
<hr/>			
Betreff:	GPA Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2018 - Bericht -		
Anlagen:	Abschlussmitteilung Regierungspräsidium Tübingen		(Anlage 1)

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Ulm durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Haushaltsjahren 2013 - 2018 Kenntnis.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Ulm der Haushaltsjahre 2013 - 2018 einschließlich des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von 16. März 2020 bis 30. Juni 2020 mit Unterbrechungen überwiegend bei der GPA und an einzelnen Tagen bei der Stadtverwaltung. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen in den Wirtschaftsjahren 2013 - 2017 sowie der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, sondern erfolgten in einer gesonderten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Einzelfeststellungen in der Schlussbesprechung am 07. September 2020 mit der Stadtverwaltung erörtert. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16. Februar 2021 ging bei der Stadt Ulm am 22. Februar 2021 ein.

Nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes vom 16. Februar 2021 zu unterrichten. Dies erfolgte mit GD 174/21 am 17.06.2021 im Hauptausschuss und am 23.06.2021 im Gemeinderat.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass von 05.04.2022 mitgeteilt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist (Anlage). Die im Prüfbericht getroffenen Festlegungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat um die Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO, VwV GemO Nr. 1 zu § 114) gebeten. Diese Unterrichtung erfolgt hiermit.